Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsamter Grunhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Bilbenfels; fowie für bie Stabtrathe Aue, Elterlein, Grunbain, Sartenftein, Johanngeorgenstadt, Löfinit, Reuftabtel, Schwargenberg, Bilbenfels unb 3monis.

Infertionegeoubrev cie geipaltene 1864. Freitag, den 14. October. Grideint taglich mit Auenabme # 240 tes Montage. Breis vierteljahrlich 15 Mgr. - Inferaten-Annahme für bie am Abend ericheinenbe Rummer bie Bermittage 11 Uhr.

Befanntmachung. (5188)

Mit Bezugnahme auf bas im 12ten Stud bes Gefes und Berordnungsblattes vom laufenben Jahre unter Rr. 105 ents haltene Befes, einige Abanberungen und Bufage ju ben Gefegen vom 7. December 1837 und 11. September 1843 betreffenb, vom 21. September biefes Jahres, bat bas Ronigliche Rriegsministerium in Unfehung bes fammtlichen Mannschaften vom Untersoffigier an abwarts in Marich ., Raft - und Cantonnemente-Quartieren zu gewährenden Fruh ftude und 2 benbeffens (8.3 und 5) bestimmt, bag ber Dann, bafern jum Frubftud Raffee verabreicht wirb, wenigstens ein Loth Raffee, ein Loth Buder unb ein Loth Butter, bafern Suppe jum Fruhftud, wie jum Abenbeffen verabreicht wird, eine Ranne Suppe und ebenfalls ein Loth Butter ale Beitoft jum Brobe ju beanfpruchen hat.

Den Gemeinden bes recegherrichaftlichen Begirts wird bies jur Rachachtung hierdurch befannt gemacht.

Befammt = Canglei Blauchau, ben 5. Detober 1864.

Der Director und Amtshauptmann. Deumann.

(5186)

lhr.

11= be

ne

er

en

en

Befanntmachung.

3m Rathhaufe ju Schonheibe follen

Montag, den 24. October diefes Jahres, von Bormittags 9 Uhr an,

folgenbe im Coonbeider Forftreviere aufbereitete Bolger, als:

5 Stud weiche Stämme, von 6 und 7 Boll Mittenftarte, Rlöger bon 7 und 8 Boll oberer Starte,

Mafter erlenes Scheitholz,

fichtnes 61

weiche Stode, 20÷

Mefte. 211

14 Schod erlenes Reifig,

weiches "

135+ in ben Forftorten: oberer Reilberg, Böllfeifen, Silberteich, Tobtengrund, Runertewarth, Birichtopf,

fcmarger Balb und hinterer Rubberg

einzeln und partienmeife gegen fofortige Bezahlung und unter ben vor Beginn ber Auction befannt zu machenden Bedingungen

an bie Deiftbietenben verfteigert merben. Ber Diefe Bolger vorber bejehen will, bat fich an herrn Dberforfter Muller in Schonheibe gu wenden ober auch obne Beiteres in Die genannten Forftorte au begeben.

Königliches Forstverwaltungsamt Gibenftock,

ben 10. October 1864.

Rübn.

Lowe.

(4187 - 89)

Bekanntmachung.

Bon bem unterzeichneten Gerichtsamte foll

den 20. October 1864

bas bem Bebermeifter Chriftian Friedrich Conntag in Beinrichsort jugehörige Sausgrundftud, Rr. 38 bes Brandfatafters, Fol. 38 bes Grund - und Supothefenbuches fur Beinrichsort, welches am 4. August 1864 ohne Berudfichtigung ber Dblaften auf 507 Thaler - Rgr. - Bf. gewurdert worden ift, nothwendiger Beife verfteigert werden, mas unter Bezugnahme auf ben an hiefiger Berichtoftelle und im Bafthofe gu Beinrichsort aushangenben Unfchlag hierdurch befannt gemacht wirb. Bilbenfele, am 5. August 1864.

Das Rönigl. Gerichtsamt bafelbft. Meufel.

Zageogeschichte.

Echleswig Solftein und Preußen.

herr v. Bismard weilt gegenwartig in Frankreich im - Babe (bas Better ift hochft gunftig und vortheilhaft gu ein er Babefur!) und wird bei feiner balbigen Rudtehr mehre Tage in Paris bleiben. Daß biefe Bismard'iche Babereife politifche Brede verfolgt, ftebt feft, mag man bagegen in preugifchen Beitungen auch fagen und behaupten, was man will. herr v. Bismard fucht fich Frant. reich's zu verfichern und jebenfalls aus teinem anbern Grunde, als fpater bann feine auf Schleswig-Solftein abzielenden Plane ficherer durchführen gu fonnen.

Die Annectirung Schleswig-Solfteins vermag herr von Bismard nicht burchzuseben, bas ift ihm nunmehr flar, nun fucht er wenigftens zu erreichen, mas vor ber Sand nibglicherweise gu erreiden ift und bas ift eine "Unlehnung" Schleswig-Solfteins an Preugen. Diefes Bort ift vielbeutig und Preugen wird es feiner Beit gu beuten verfteben. Für jest bemuht fich Preugen bie geitherigen Rathgeber bes Muguftenburgers ju entfernen und folche an ihre Stelle gu bringen, bie ben preugifchen 3been und Anschauungen mehr zugeneigt finb.

Der "Reuen Fr. Preffe" gibt man über bie neuften Unterhanblungen bes herzogs Friedrich mit Preugen aus hamburg folgende

intereffante Auffchluffe: